

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
Abteilung Integrationsmassnahmen

Beschäftigung

Murmattweg 4
6000 Luzern 30
Telefon 041 228 77 59
beschaeftigung.daf@lu.ch
www.daf.lu.ch

Luzern, 5. Januar 2022

Merkblatt Gemeinnützige Beschäftigung (GnB) in der Landwirtschaft

Zielgruppe

Arbeitsfähige Asylsuchende (AS) mit Ausweis N (Zulassung ab dem 16. Altersjahr).

Ziel

AS erhalten eine Tagesstruktur, erweitern ihre Kompetenzen, verbessern ihre mündlichen Deutschkenntnisse und machen sich mit den schweizerischen Arbeitsverhältnissen vertraut.

Einsatzplätze

Gemeinnützige Beschäftigungen (GnB) müssen der Allgemeinheit dienen, sie folgen einem öffentlichen Interesse und dürfen den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren. Ausgeschlossen sind jegliche Einsätze in Privatunternehmen oder bei Privatpersonen. Die GnB in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt in Bereichen, welche keinen Ertrag abwerfen:

- > Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Artenvielfalt
- > Bekämpfung invasiver Neophyten
- > Wuhrwesen
- > Naturschützende Massnahmen
- > Unwetterbedingte Umstände
- > Unterhalt von Wegen / Wanderwegen
- > Waldpflege und Schlagräumungen (ohne Holz- bzw. Erntearbeiten)

Arbeitsbewilligung

Das Einholen einer individuellen Arbeitsbewilligung ist nicht erforderlich, da es sich um Beschäftigungsprogramme handelt,

welche durch die Dienststelle des Asyl- und Flüchtlingswesens (DAF) organisiert werden.

Versicherung

Die AS sind gegen Unfall versichert. Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Einsatzbetriebes resp. des Arbeitgebers.

Entschädigung

Die Teilnahme an GnB wird über eine Motivationszulage (MOZU) anerkannt. Diese beträgt max. CHF 200.00 pro Monat bei 100%. Zusätzlich werden situativ Spesen vergütet (z.B. Wegkosten).

Auszahlung

Die Auszahlung der geleisteten Arbeit erfolgt im Folgemonat über den Sozialdienst der DAF oder über die kollektiven Unterkünfte. Die Auftraggebenden zahlen keine Löhne direkt aus.

Pausenregelung

Den AS wird pro Halbtage 15 Minuten Pause gewährt. Die Mittagspause erfolgt in der Regel zwischen 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Einsatzform

Die AS werden einzeln oder in Gruppen unter professioneller Anleitung eingesetzt (max. 8 h pro Tag). Die Rahmenbedingungen sind nachfolgend aufgeführt.

Rahmenbedingungen

	Unbegleiteter Einsatz	Begleiteter Einsatz
Kosten:	Die DAF übernimmt die anfallenden Kosten (MOZU von CHF 5.00/Halbtage).	Der Tagessatz für eine angeleitete Gruppe (5-9 Pers.) beträgt CHF 400.00. Für einen Halbtageseinsatz werden CHF 300.00 verrechnet. Vorbehalten bleiben spezielle Abmachungen (z.B. ausserordentliche Spesen, längerdauernde Einsätze).
Betreuung:	Für die Anleitung und Begleitung vor Ort sind die Arbeitgebenden zuständig.	Die Anleitung ist Sache der Einsatzleitung DAF.
Arbeitskleidung und -geräte:	Die Arbeitgebenden stellen die notwendigen Arbeitskleider und -geräte zur Verfügung. Die Arbeitssicherheit ist gewährleistet.	Die Einsatzleitung DAF ist zuständig für Arbeitskleider, Werkzeuge, Gerätschaften und Arbeitssicherheit.
Verpflegung:	Falls Sie AS zum Essen einladen möchten (keine Verrechnung mit den Lohnkosten), bitten wir Sie, auf religiöse Besonderheiten zu achten (Bsp. Muslime: Alternative zu Schweinefleischgerichten).	Die Verpflegung ist Sache der AS. Falls Sie AS zum Essen einladen möchten (keine Verrechnung mit den Lohnkosten), bitten wir Sie, auf religiöse Besonderheiten zu achten (Bsp. Muslime: Alternative zu Schweinefleischgerichten).
Arbeitsweg:	Es wird ein Abholdienst vorausgesetzt. Kann kein Abholdienst gewährleistet werden, vergütet der Einsatzbetrieb den AS die Fahrspesen.	Die Einsatzleitung DAF ist für den Transport der AS zuständig.
Anwesenheitskontrolle/Arbeitsrapport:	Die Arbeitgebenden bescheinigen in einem individuellen Monatsrapport die Anwesenheit des AS. Die Bescheinigung der Anwesenheit dient als Grundlage für die Auszahlung der MOZU. Die Anwesenheitsliste wird dem Sachbereich Beschäftigung per Ende Monat elektronisch (E-Mail) zugestellt.	Die Einsatzleitung ist für das Ausfüllen des Arbeitsrapportes zuständig.

Organisation Arbeitseinsatz:	Der Sachbereich Beschäftigung ist für allgemeine Organisationsfragen zuständig. GnB können von Auftraggebenden selbstständig vor Ort organisiert werden (Rekrutierung der AS). Unterstützung können auch nahegelegene Asylzentren bieten.	Zwecks guter, vorausschauender Planung bittet der Sachbereich Beschäftigung gemeinnützige Einsätze frühzeitig zu melden.
Infrastruktur:	Danke, dass Sie folgendes für die AS bereitstellen: <ul style="list-style-type: none"> > Unterstand bei Regenwetter > Zugang zu Trinkwasser > Zugang zu Toiletten > Ggf. warmen Tee 	
Dokumente, Formulare, Merkblätter:	www.daf.lu.ch > Abteilung Integrationsmassnahmen > Beschäftigung	
Kontakt:	Sachbereich Beschäftigung Murmattweg 4 6000 Luzern 30 041 228 77 59 Beschaeftigung.daf@lu.ch www.daf.lu.ch	